



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/40.40-5

Drucksachen-Nr. XVIII-1700  
22.01.2010

### Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	28.01.2010
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	16.02.2010

#### **Bauvorhaben Kriemhildstraße (Hannah-Reemtsma-Stiftung): Welche Schäden richtet das Bauvorhaben im Umfeld an? Welchen Einfluss hat der erhöhte Grundwasserspiegel?**

Kleine Anfrage von Henrik Strate (SPD-Fraktion)

Die Beschwerden über das Bauvorhaben in der Kehre der Kriemhildstraße in Rissen, wo derzeit die Arbeiten an der neuen Seniorenresidenz der Hannah-Reemtsma-Stiftung laufen, nehmen in letzter Zeit zu.

Neben Beschwerden über Beschädigungen am historischen Allee-Baumbestand der Kriemhildstraße gibt es nun von zahlreichen Nachbarn v.a. aus der südlich gelegenen Siegfriedstraße Hinweise über Schäden an den Gebäuden.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:**

1. Welche Beschwerden liegen dem Bezirksamt zum o.g. Bauvorhaben vor?
  - a. Insbesondere bezogen auf Rüttel- und Erschütterungsfolgen
  - b. Insbesondere auf Schäden am Baumbestand
  - c. Sonstige Beschwerden, insbesondere Lärm
2. Liegen dem Bezirksamt bereits konkrete Beschwerden und Hinweise zu den Schäden aufgrund von Stemmarbeiten vor?
  - a. Wenn ja, kann das Bezirksamt aufgrund dessen einen möglichen Einflussradius der Stemmarbeiten seitens des Bauherrn abschätzen?
3. Welche Stemm- und Erdarbeiten sind für das Bauvorhaben nötig und in welchen Zeiträumen fallen diese nach Kenntnisstand des Bezirksamtes an?
  - a. Welche Erkenntnisse sind dem Bezirksamt über Intensität und Dauer der Stemmarbeiten bekannt?

4. Es wird vermutet, dass die Stemmarbeiten vor allem auch aufgrund des seit einigen Jahren erhöhten Grundwasserspiegels so intensiv auf die umliegenden Gebäude wirken. Kann das Bezirksamt diese Auffassung teilen oder widerlegen?
5. Nach Anwohnerinformationen wurde durch den Bauträger abgepumptes Wasser in die Wedeler Au geleitet und zudem durch eingeleiteten Sand eine Versandung der Au erreicht.
  - a. Welche Genehmigungen wurden dem Bauherren im Bezug auf die Einleitung von Wasser in den Vorfluter Wedeler Au erteilt? Wenn ja, mit welchen Auflagen?
  - b. Sind dem Bezirksamt eventuelle Verstöße bekannt? Wenn ja, welche?
6. Sind dem Bauherren über Bauzeiten und Ruhezeiten Auflagen erteilt worden? Wenn ja, welche?

**Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:**

Zu Frage 1.a) und c):

Es liegt jeweils eine telefonische Beschwerde einer Anwohnerin vor.

Zu Frage 1.b):

Zu Schäden am Baumbestand liegt keine Beschwerde vor.

Zu den Fragen 2. bis 4.:

Beschwerden über Stemmarbeiten sind dem Bezirksamt nicht gemeldet worden.

Im Übrigen fällt es nicht in den Aufgabenbereich des Bezirksamtes, Aufsicht über diese Bauarbeiten zu führen. Die behördlichen Zuständigkeiten in Bezug auf Baustellen und Bauarbeiten einschließlich des Bauarbeiterschutzes werden gem. Punkt 10.5 der Einführung zur Hamburgischen Bauordnung grundsätzlich zentral von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) sowie von der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (inzwischen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) wahrgenommen.

Zu Frage 5.a):

Es wurde keine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächen, Grundwasser oder Baustellenwasser in die Wedeler Au erteilt.

Zu Frage 5.b):

Dem Bezirksamt ist ein Einleitungsverstoß im Juni 2009 bekannt, der mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Bauherrn und die Baufirma geahndet wurde. Eine Fortführung bzw. Wiederholung der Einleitung in die Wedeler Au wurde untersagt. Das im Rahmen der Bauwasserhaltung entnommene Grundwasser wird in das östlich der Wedeler Au gelegene Schmutzwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung eingeleitet.

Zu Frage 6.:

Der Bauherr muss sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten des Bundesimmissionschutzgesetzes in Verbindung mit der Technischen Anleitung Lärm (TA-Lärm) für ein Wohngebiet halten.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen